

## **BK-Nummer 2019/2856 (ö)**

### **Paulinchen als Ampelfrau in Wiesdorf**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung vom 03.06.2019 beschlossen, am Fußgängerüberweg in Höhe der Einmündung Große Kirchstraße (ehemaliger Wohnort von „Paulinchen“) das bisherige Ampelmännchen durch „Paulinchen“ als Ampelfrau zu ersetzen. Durch die CDU-Fraktion (Antragstellerin) ist der Verwaltung hierzu ein dem Urheberrecht entsprechend genehmigter Entwurf vorzulegen, der grundsätzlich auf die Signalkammer des Signalgebers passt.

Der Verwaltung wurde bisher ein Entwurf von „Paulinchen“ als Ampelfrau vorgelegt, jedoch ist dieser für Verkehrsteilnehmende nicht eindeutig erkennbar und begreifbar und erfüllt somit nicht die Voraussetzungen, um angeordnet zu werden. Orientiert werden muss sich dabei an den in den „Richtlinien für Lichtsignalanlagen - Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr“ vorgegebenen Sinnbildern für Fußgängersignale. Darüber hinaus besagt die allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 37 Nr. 5, Abs. 1 (Rn. 42) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), dass bei Lichtzeichen für zu Fuß Gehende das rote Sinnbild einen stehenden und das grüne einen schreitenden zu Fuß Gehenden zeigen muss. Aus hiesiger Sicht dürfte es bei diesem Motiv generell schwierig sein, „Paulinchen mit Kuh“ so eindeutig zu gestalten, dass zu Fuß Gehende auf den ersten Blick erfassen können, was das Lichtzeichen zum Ausdruck bringt.

Sobald die CDU-Fraktion der Verwaltung einen neuen Entwurf von „Paulinchen“ als Ampelfrau vorlegt, wird dieser ebenfalls u.a. hinsichtlich der oben genannten Kriterien geprüft, ob dieser anordnungsfähig ist.

Ordnung und Straßenverkehr